

HERREN. BEZIRKSPOKAL WESER-EMS.

Zur Ermittlung des Bezirkspokalsiegers der Herren des Bezirks Weser-Ems veranstaltet der Niedersächsische Fußballverband e.V. (NFV), Bezirk Weser-Ems, im Spieljahr 2025 / 2026 unter Leitung des Bezirksspielausschusses (BSpA) den Pokalwettbewerb Krombacher-Bezirkspokal Weser-Ems.

Der Krombacher-Bezirkspokal dient zugleich der Ermittlung eines Teilnehmers am Krombacher-Niedersachsenpokal im Spieljahr 2026 / 2027.

Der Krombacher-Bezirkspokal und die zugehörigen Spiele werden unter Geltung der offiziellen DFB-Fußball-Regeln, der Satzung und Ordnungen des NFV und des DFB sowie der auf der Grundlage der §§ 27 Abs. 2, 40 Abs. 1 NFV-Spielordnung (SpO) erlassenen nachfolgenden Bestimmungen ausgetragen.

1 - TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND -VORAUSSETZUNGEN

- 1 Teilnahmeberechtigt am Krombacher-Bezirkspokal sind – vorbehaltlich der Ziff. 1.2 – die folgenden Vereine mit der jeweiligen Mannschaft:
 - a. NFV-Vereine mit ihrer 1. Herrenmannschaft, die im Spieljahr 2025/2026 an den Meisterschaftsspielen der Landesliga und Bezirksliga Weser-Ems teilnehmen
 - b. NFV-Vereine mit ihrer 2. Herrenmannschaft, wenn im Spieljahr 2025/2026 die 2. Herrenmannschaft an den Meisterschaftsspielen der Landesliga oder Bezirksliga Weser-Ems teilnehmen und die 1. Herrenmannschaft auf Verbandsebene oder höher spielt.
 - c. NFV-Vereine, die im Spieljahr 2024/2025 den Kreispokal der Herren eines der acht NFV-Kreise im Bezirk Weser-Ems gewonnen haben. Sollte der Verein gleichzeitig Aufsteiger zur Bezirksliga sein oder nach Ziff. 1.2 nicht teilnahmeberechtigt sein, meldet der jeweilige Kreis einen Vertreter (in der Regel den Verlierer des Kreispokalendspiels).
- 2 **Nicht** teilnahmeberechtigt sind
 - a. Mannschaften in Spielgemeinschaft (SG).
 - b. 2., 3. oder weitere untere Mannschaften (außer den in Ziff. 1.1.b genannten)
- 3 Voraussetzungen für die Teilnahme am Krombacher-Bezirkspokal sind:
 - a. Meldung der teilnehmenden Mannschaft zum jeweiligen Meisterschaftsspielbetrieb des NFV-Bezirks oder der Kreise der Saison 2025/2026 innerhalb des jeweils gültigen Meldefensters
 - b. Anerkennung der Vorgaben zur Werbung des Titelsponsors Krombacher beim Finale (Ziff. 8.4)

Mit der Teilnahme der Mannschaft bestätigt der Verein die Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen.

- 4 Bei Vorliegen aller Voraussetzungen gilt die Mannschaft als für den Krombacher-BP gemeldet. Eine gesonderte Pokal-Meldung (über das DFBnet) ist nicht erforderlich. Die Kreispokalsieger werden durch die Kreise gemeldet.

2 - MODUS UND AUSTRAGUNGSFORM

1 Runden

Der Krombacher-BP wird über sieben Runden im „einfachen K.O.-System“ (kein Rückspiel) ausgetragen (1., 2. und 3. Runde, Achtelfinale, Viertelfinale, Halbfinale, Finale). Die vorgesehenen Spieltermine ergeben sich aus dem vom NFV veröffentlichten Rahmenspielplan (Ziff. 3.1).



Spielleiter: Stefan Brinker - Tel. 05951/994344 – Mob. 0170/9919555 – DFBnet-Postfach: stefan.brinker@nfv.evpost.de – E-Mail: stefan.brinker@posteo.de

EIN BALL VERBINDET.

www.nfwbwe.de

2 Spielpaarungen

Die Spielpaarungen werden durch Losziehung durch bzw. unter Aufsicht des Spielleiters ermittelt. Soweit die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften es erfordert, werden für die jeweils erste Runde „Freilose“ zur Auffüllung des Feldes bzw. der Lostöpfe eingebracht. In jeder Spielpaarung hat unabhängig von der Reihenfolge der Losziehung grundsätzlich die spielklassenniedrigere Mannschaft das Heimrecht.

- a. Bei Klassengleichheit entscheidet grundsätzlich die Reihenfolge der Losziehung; das Heimrecht steht dem erstgezogenen Verein der Spielpaarung zu.
- b. In den Fällen a) und b) kann mit dessen Einverständnis zugunsten des Gegners auf das Heimrecht verzichtet werden („Heimrechttausch“).
- c. Für das Endspiel (Finale) gelten besondere Bestimmungen zum Austragungsort (Ziff. 8).

3 Ermittlung des Siegers einer Begegnung

Steht nach Ablauf der regulären Spielzeit kein Sieger fest, wird dieser in allen Runden (inkl. Finale) sofort durch ein Elfmeterschießen ermittelt (**keine** Verlängerung).

3 - SPIELPLÄNE, - TERMINE, -VERLEGUNGEN

- 1 *Der Rahmenspielplan wird über den Internetauftritt des NFV Bezirk Weser-Ems, bekanntgegeben. Während der im Rahmenspielplan ausgewiesenen „Winterpause“ werden keine Pflichtspiele angesetzt (www.nfvbwe.de) Plätze und Spielkleidung.*
- 1 *Vereine, die Pflichtspiele auf einem Kunstrasen- oder Hartplatz austragen, haben sicher zu stellen, dass dem Gast Gelegenheit gegeben wird, mindestens 30 Minuten zusammenhängend vor dem Spiel das Spielfeld zur Eingewöhnung zu betreten. § 24 Abs. 1 SpO bleibt hiervon unberührt. Im Übrigen gelten §§ 22 bis 25 SpO.*
- 2 *Eine Unbespielbarkeit im Sinne des § 28 Abs. 1 SpO liegt nur vor, wenn alle dem Heimverein am Spieltermin zur Verfügung stehenden, ordnungsgemäßen und zugelassenen Plätze nicht benutzbar sind oder voraussichtlich nicht benutzbar werden (Anhang 4 SpO bleibt unberührt).*
- 3 *Staffelleiter*
- 4 *der Schiedsrichter und der Schiedsrichteransetzer*
- 5 *der Gegner*
- 6 *In diesem Fall sind unverzüglich (so früh wie möglich, spätestens bis zum Zeitpunkt des Spielbeginns) zu benachrichtigen:*
- 7 *Bei einem sich möglicherweise abzeichnenden Spielausfall sollte ein entscheidungsbefugter Vertreter des gastgebenden Vereins frühzeitig vor dem angesetzten Termin mit dem Spielleiter, dem Gastverein und dem angesetzten Schiedsrichter in Verbindung treten und dabei die weitere Vorgehensweise abstimmen.*



HERREN. BEZIRKSPOKAL WESER-EMS.

4 - SPIELBERICHTE, EINSATZBERECHTIGUNG UND AUSWECHSLUNGEN

- 1 Für den Spielbericht gelten die allgemeinen Vorgaben des § 12 SpO. Der Heimverein ist verpflichtet, das Ergebnis zu melden (§ 27 Abs. 6 SpO).
- 2 Spieler, die in einer höheren Mannschaft „festgespielt“ sind (§ 10 SpO), sind nicht spielberechtigt.
- 3 Für Auswechslungen gilt § 14 SpO. Es dürfen auch bei Durchführung eines Elfmeterschießens maximal fünf Einwechselspieler zum Einsatz kommen.

5 - PERSÖNLICHE STRAFEN

- 1 Für Spieler und Team-Offizielle kommen Gelbe Karten, Gelb-Rote und Rote Karten zur Anwendung.
- 2 Gelbe und Gelb-Rote Karten aus Spielen des Krombacher-BPs lösen **keine** automatische Sperre aus (vgl. §§ 47, 48 SpO). Für Rote Karten gelten die §§ 46, 49 – 56 SpO, einschließlich der Möglichkeit zur Einleitung eines Sportgerichtsverfahrens.

6 - SCHIEDSRICHTER

- 1 Schiedsrichteransetzungen erfolgen durch die zuständigen Ansetzer des Bezirksschiedsrichterausschusses.

Pokalspielansetzer:

Matthias Olthoff, Osterstr. 3, 26835 Hesel Tel.: 0176-78995029
E-Mail: olthoff.matthias@ewetel.net

- 2 Den Schiedsrichtern obliegt es, bei Bedarf erforderliche Anordnungen für die stets anzuwendende Begrüßungskultur (gemeinsames Auflaufen, Aufstellung, Team-Shakehands, Platzwahl) zu treffen. Die Mannschaften haben diese Folge zu leisten.
- 3 Die Schiedsrichter und - Assistenten rechnen ihre Aufwandsentschädigung direkt mit dem Heimverein ab.

7 - SPORTGERICHT

- 1 Das zuständige Sportgericht für alle erstinstanzlichen Verfahren im Zusammenhang mit den Spielen und der Durchführung des Krombacher-Bezirkspokals ist das Bezirkssportgericht Weser-Ems.
- 2 Aktuelle Kontaktdaten des Bezirkssportgerichtvorsitzenden sind unter www.nfvbwe.de veröffentlicht.

8 - ENDSPIEL (FINALE)

- 1 Der Sieger des Endspiels ist Bezirkspokalsieger und erhält die Trophäe „Krombacher-Pokal“.
- 2 Austragungsort des Endspiels wird grundsätzlich ebenfalls nach Ziff. 2.3 bestimmt.



Spielleiter: Stefan Brinker - Tel. 05951/994344 – Mob. 0170/9919555 – DFBnet-Postfach: stefan.brinker@nfv.evpost.de – E-Mail: stefan.brinker@posteo.de

EIN BALL VERBINDET.

www.nfvbwe.de

HERREN. BEZIRKSPOKAL WESER-EMS.

- 3 Aus verbandsseitigem Interesse, aus technischen und/oder organisatorischen Gründen (insbesondere Nichtumsetzbarkeit der Vorgaben aus nachfolgender Ziff. 8.4) kann davon abweichend vom BSpA ein anderer (neutraler) Spielort festgelegt werden.
- 4 Soll das Finale bei einem der Finalisten ausgetragen werden, ist dieser verpflichtet:
 - a. dem BSpA die Anbringung von Krombacher-Werbemitteln (mind. 4 Banden-Spannbanner) uneingeschränkt zu ermöglichen. Der BSpA entscheidet nach eigenem freiem Ermessen über die Platzierung (in der Regel auf Höhe der Mittellinie und in den Ecken).
 - b. Die Branchenexklusivität der Krombacher-Brauerei zu gewährleisten, d.h. dass auf der Sportstätte (Spielfeld, Bande, Zäune, Fahnen, Schankwagen, Kiosk, etc.) keine Werbung für eine andere Brauerei oder andere Bier- oder bierähnliche Getränke sichtbar sein darf. Der Heimverein ist verantwortlich für die Neutralisierung.

9 - QUALIFIKATION ZUM KROMBACHER-NIEDERSACHSENPOKAL

- 1 Der Sieger des Krombacher-BP 2025 / 2026 nimmt am Krombacher-Niedersachsenpokal 2026 / 2027 teil.
- 2 Sollte der Pokalsieger zugleich Aufsteiger in die Oberliga Niedersachsen sein, oder eine 2. Herrenmannschaft sein, geht das Teilnahmerecht auf den unterlegenen Finalisten über. Kann auch dieser das Startrecht nicht wahrnehmen, benennt der BSpA den Teilnehmer am Krombacher-Niedersachsenpokal.

10 - WIRTSCHAFTLICHE ABWICKLUNG UND PRÄMIERUNG

- 1 Die beiden beteiligten Vereine jedes Spiels rechnen untereinander nach § 13 FiWO ab.
- 2 Die Kassierung ist vom Platzverein unter Mithilfe des Gastvereins durchzuführen. Der Mindesteintrittspreis richtet sich nach den Richtlinien für die Pflichtspiele des gastgebenden Vereins. Ermäßigungen sind unzulässig. Für die Gastmannschaft und die Betreuer sind insgesamt 20 Freikarten zur Verfügung zu stellen.
- 3 Es werden die folgenden Prämien ausgelobt:
 - Der Sieger des Krombacher-BP erhält 100 Liter Krombacher Pils und ein Preisgeld von 700 Euro.
 - Der Zweitplatzierte erhält 80 Liter Krombacher Pils und ein Preisgeld von 300 Euro.
 - Die Verlierer der Halbfinalspiele erhalten je 50 Liter Krombacher Pils.
- 4 Die Ausgabe / Auszahlung der Prämierung der beiden Finalisten steht unter dem Vorbehalt der jeweiligen Einhaltung von Ziff. 9.4.

11 - RECHTSMITTELBELEHRUNG

Bei Zweifeln an der Vereinbarkeit dieser Ausschreibung mit höherrangigem Recht kann von den betroffenen Vereinen das Verbandssportgericht angerufen werden. Die Rechtsmittelfrist gemäß § 15 RuVO (Anrufung) beginnt mit dem Tag nach Veröffentlichung der Ausschreibung, frühestens jedoch am 1. Juli.



Spielleiter: Stefan Brinker - Tel. 05951/994344 – Mob. 0170/9919555 – DFBnet-Postfach: stefan.brinker@nfv.evpost.de – E-Mail: stefan.brinker@posteo.de

EIN BALL VERBINDET.

www.nfwbwe.de

HERREN. BEZIRKSPOKAL WESER-EMS.

Juli, 01.07.2025

Gez. Stefan Brinker

Spielleiter Bezirkspokal



Spielleiter: Stefan Brinker - Tel. 05951/994344 – Mob. 0170/9919555 – DFBnet-Postfach:
stefan.brinker@nfv.evpost.de – E-Mail: stefan.brinker@posteo.de

EIN BALL VERBINDET.

www.nfwbwe.de